

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Briefporto
Fr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 121.

Montag, 29. Mai 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Lohser Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Belehrer frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

das Baden in der Elbe betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, wiederholte Erinnerung zu bringen, daß durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1880 bei Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haftstrafe verboten werden ist, in der freien Elbe an nicht besonders abgesteckten Badeplätzen, sowie ohne Badehosen zu baden.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften haben nicht nur die Aufrechterhaltung dieses Verbotes zu überwachen, sondern auch für Beschaffung geeigneter Badeplätze zu sorgen und die Abstiehung derselben durch schiffahrtstüchtige Personen bez. unter Mitwirkung der hierzu beauftragten Elbstromaufseher ausführen zu lassen.

Meissen, am 27. Mai 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Kirchbach.

4473 A.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 2 der Bekanntmachung vom 18. Mai 1893, die obligatorische Untersuchung sämmtlicher in Riesa zur Schlachtung gelangender Gattungen von Schlachtoch betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die **Schlachtbücher** von jetzt an in der Rotherexpedition höchstens täglich zu haben sind.

Riesa, den 29. Mai 1893.

Der Stadtrath.
Röder.

G.

Tagesgeschichte.

Gelegentlich der Wählerversammlung am Donnerstag machte einer der sozialdemokratischen Redner Andeutungen, daß gegen den konservativen Kandidaten, Herrn Dr. Wehnert, etwas ganz Besonderes im Werte sei. Nun es wird nicht schwer halten, zu errathen um was es sich handelt: man wird von den Socialdemokraten ein von gemeinen, niedrigen Verleumdungen strotzendes Fluchtblatt zur Vertheilung bringen, um dem ihnen ganz besondere verhafteten Herrn zu discrediren. Hat es doch in der Haupthälfte Herr Dr. Wehnert herbeigeführt, das Viehnecht den zu Unrecht eingeschlossenen Sieg im sächsischen Landtag verlassen müsse. Daher der tödtliche Hass. Dass gewisse Leute von den Socialdemokraten im Verleumden und der gewerkschaftlichen Ehrenbekämpfung unüberträffliche Meister sind, ist eine längst anerkannte Thattheile, sie haben auch in ihrem Bebel einen würdigen Oberführer, wie nachstehende Kundgebung des preußischen Kriegsministers erweist. Derjelbe veröffentlicht mit seiner Unterschrift im "Reichsanzeiger" eine amtliche Rechtfertigung des Hauptmanns Herrn Prey vom Grenadier-Regt. Prinz Karl in Frankfurt a. O., von dem der Abg. Bebel im Reichstag behauptet hat, er habe seinen Brüder Jumar darunter mißhandelt, daß er daran gestorben sei. Der Kriegsminister stellte darauf im Reichstag fest, daß Jumar nach dienstlich abgegebenem Gutachten des betr. Stabsarztes an schwerer, mit ständigem Fieber verbundener Grippe in das Lazareth aufgenommen wurde, die zu linksseitiger eitriger Mittelohrentzündung, eitrigem Bronchialkatarrh, rechts- und linksseitiger Brustfellentzündung führte und schließlich den Tod zur Folge hatte. Gedenk ergab die Leichenöffnung nicht den geringsten Anhalt für die Bebelsche Beischuldigung. Herr Bebel erklärte darauf, ebenfalls im Reichstag, ihm sei die betr. Mittheilung aus der Wölfe der Kompanie in einer Form mitgetheilt worden, daß ich keine Ursache hätte, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln. Es wurden mir sogar Einzelheiten mitgetheilt, die ich nicht angeführt habe, die noch meiner Überzeugung aber den Fall als wirklich geschehen erscheinen ließen." Im Ueblichen müßt er bemerkt, daß die Thatachen wohl nach den Militäraukten sich so darstellen, wie sie der Kriegsminister angab, daß aber nach den Mittheilungen, die darüber in die Deutlichkeit durch die Zeitungen gelangt, "und nach den Nachrichten, die mir von Personen zugegangen sind, die an den Vorgängen direkt beteiligt waren", die Sache sich wesentlich anders darstelle. Hauptmann Prey stellte nun mehr auf dem Dienstwege den Antrag, den Abgeordneten Bebel um Namhaftmachung seines Gewährsmannes zu ersuchen. Der Kriegsminister schrieb in diesem Sinne an den Abg. Bebel persönlich und erhielt darauf die Antwort, dieser habe den betr. Brief aus der Kampagne weniger Tage nach den Verhandlungen im Reichstag vernichtet. Der Name des Briefschreibers sei ihm nicht mehr im Gedächtnis. Inzwischen war gegen den Hauptmann Prey seitens der

königlichen 5. Division auch ein gerichtliches Verfahren bezüglich Klärstellung des Sachverhalts eröffnet worden. Die Aussagen sämmtlicher Zeugen, darunter die der Angehörigen des verstorbenen Jägers Jumar, bestätigten von Neuem, daß die Anschuldigungen des Abgeordneten Bebel jeglicher Thatähnlichkeit Begründung entbehren. Als Zeuge wurde dann auch am 10. Mai I. Z. vor dem königlichen Amtsgericht I zu Berlin der Schriftsteller Bebel vernommen. Nach dem Wortlaut des gerichtlichen Protocols hat derselbe hierbei zur Sache Folgendes beschworen: "Der Brief war mit einem Namen unterzeichnet, dessen ich mich nicht mehr entsinne. Eine Charge war dem Namen nicht beigelegt. Ich bin der Meinung, daß der Brief nach der Schreibweise von einem Gemeinen herrührte. Ich habe diesen Brief alsbald, nachdem ich mir seinen sachlichen Inhalt ohne den Namen seines Autors kurz notirt hatte, vernichtet, wie ich es mit allen derartigen mir in großer Menge zugehenden Briefen thue. Ich habe dann in einer Signatur des Reichstags auf Grund meiner Notizen den Vorgang zur Sprache gebracht, ohne daß ich anderweit eine andere Information erhalten hätte. Ich habe auch meinerseits nichts gethan, um von anderer Seite Auskunft darüber zu erhalten." Das gerichtliche Verfahren gegen den Hauptmann Prey wurde hierauf wegen Mangels in gleichen Beweisen eingestellt. Der Kriegsminister läßt fort: "Den Abgeordneten Bebel schwätzt die parlamentarische Redestrift (Artikel 30 der Verfassung des Deutschen Reichs) vor gerichtlicher Verfolgung wegen der im Reichstage gehabten Äußerungen. Seinen Gewährsmann zu bezeichnen, ist er außer Stande. Unter diesen Umständen bleibt zur Rechtfertigung des Hauptmanns Prey nur übrig, den Sachverhalt — wie hiermit geschieht — öffentlich bekannt zu geben." — Ein hübsches Zeugniß für die Gewissenhaftigkeit des Abg. Bebel! Viel anders hat es Ahlwardt auch nicht getrieben und die Socialdemokraten haben durchaus keine Veranlassung, immer so besonders hohnvoll auf Ahlwardt hinzuweisen, der Fall Prey ist auch für ihren Bebel sehr ehrenhaftig.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird an den diesjährigen großen Cavallerie-Uebungen, die unter Leitung des Generals der Cavallerie v. Krosigk stattfinden, teilnehmen. Bei diesen großen Cavallerie-Manövern, die bereits nach dem neuen Exerzier-Reglement für die Cavallerie durchgeführt werden müssen, soll es sich um weitgehende Verzüglichkeiten verschiedener Neuerungen auf cavalleristischem Gebiete handeln.

Offiziös wird geschrieben, daß die neue Militärordnung nach dem Antrag Huene für den neuen Reichstag als Gesetzentwurf im Kriegsministerium fertig gestellt wird. Ob die Vorlage nach der Einbringung im Bundesrat noch vor dem

*Wohltage veröffentlicht wird, steht dahin.

Das Reichsgezegblatt veröffentlicht das Gesetz betr. Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze, durch das bekanntlich die Pensionsverhältnisse der Militärveteranen

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Grasnußung der Buschungen und Gräben an der rechtsufrigen Zusatzstraße nach der Riesaer Elbbrücke soll mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain **Donnerstag, den 1. Juni dls. 36.** an den Weisthüter verpachtet werden.

Erstehungslustige wollen sich an jedem Tage, Vormittags 8 Uhr, an dem früheren Brückenzoll-Einnahmgebäude auf der Riesaer Elbbrücke einfinden.

Großenhain, am 28. Mai 1893.

E. Jumcke, Amtshauptmannschaft.

Submission.

Von den unterzeichneten Gemeinden sollen in Höhe die Arbeiten zu dem Neubau der im Buge des Kommaych-Schœnauer Communicationsweges über den Küppitzbach führenden Brücke an den **Mindestfordernden** vergeben werden.

Diese Arbeiten sind nach einem von der Königlichen Strafen- und Wasserbauinspektion Meissen II gefertigten Projecte auszuführen und wird das Project an Diejenigen, welche sich um die Ausführung der Arbeiten zu bewerben gedenken, auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt werden. Kommaych, am 24. Mai 1893. Altmommaych, am 25. Mai 1893.

Der Stadtrath-dasselbst.
Dr. Bahn.

Der Gemeindevorstand.
A. Nühne.

aufgebohrt werden. Das neue Gesetz, das das Datum des 22. Mai 1893 trägt, ist mit rückwirkender Kraft ausgestattet, es tritt bereits mit dem 1. April 1893 in Kraft.

Mit der Vereinheitlichung der Tarifbestimmungen für den Eisenbahn-Personenverkehr will es nicht vorwärts. Die Verhandlungen unter den deutschen Staaten haben noch nicht begonnen. Man darf daraus wohl den Schluss ziehen, daß man im Norden noch nicht sehr viel Reigung zu einer Erweiterung der Gültigkeitsdauer der Rückfahrttarife hat, die im Süden schon seit einiger Zeit mit sichtlich günstiger Wirkung eingeführt ist. Die Erweiterung hat gezeigt, daß Erleichterungen — und hier handelt es sich nicht einmal um prinzipiell große Neuerungen — den Verkehr heben und Mehrerträge herbeiführen.

Der vom Frhren. v. Schorlemer-Alst und 150 westfälischen Landwirten unterzeichnete Wahlaufruf geht von dem schweren Druck aus, der auf der heimathlichen Landwirtschaft lastet. Der aufgelöste Reichstag habe, insbesondere durch die Handelsverträge, den berechtigten Wünschen und Interessen der Landwirtschaft nicht genügend Rechnung getragen; namentlich habe den westfälischen Landwirthen in demselben eine nach Zahl und Wirksamkeit genügende Vertretung gefehlt. Im Ueblichen stellt sich der Aufruf im Gegensatz zur Centrumspartei den Mehrforderungen für Militärzwecke freundlich gegenüber.

In der zweiten Kammer in Stuttgart wurden gegen ein Beamtenpensionsgesetz finanzielle Bedenken geltend gemacht, worauf der Minister Schmid hervorhob, es sei eigentlich, daß man immer lage, das Land, die Nation nehe an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Er halte es für seine Pflicht, dagegen hier Widerpruch zu erheben. Eine Nation, die für Spirituosen und Tabak zwei Milliarden ausgibt, habe jedenfalls noch Geld für ihre Ehre und Unabhängigkeit.

Italien. Nachdem sich das Ministerium Giolitti durch Auscheiden des bisherigen unbeliebten Justizministers Bonacci und durch Aufnahme zweier Senatoren als Minister umgestaltet hat, wurde ihm am Freitag von der Deputirtenkammer das verlangte Vertrauensvotum mit 227 gegen 72 Stimmen bewilligt.

Rußland. Der Zar verfügte die Verstärkung der Flotte im Schwarzen Meer um weitere zwei Panzerschiffe. Das in St. Petersburg umlaufende Gerücht, der Zar habe sich in Leodavia beim Zusammenbruch einer Feldbrücke den Arm verletzt, ist nach der "R. Zeit." auf folgendes Vorkommen zurückzuführen. Das Kaiserpaar fuhr spazieren; vor einer Feldbrücke, die dem Kutscher unsicher schien, bat er die Hintersassen, auszusteigen und hindurchzugehen. Das geschah und unter dem leer nachfolgenden Wagen brach die Brücke zusammen. Der Kutscher verlegte sich am Arm. — Der Oberst Woronin vom Stabe des Warschauer Militärbezirks ist zum Militär-Attache in Wien ernannt worden.

Amerika. Der Streit um die Art und Weise der Preisverteilung auf der Weltausstellung in Chicago hat einen ernsten Charakter angenommen. Der Präsident der